

Sie wurde als „Liederliche“ weggesperrt

Artikel von Susanne Wenger in Der Bund, Bern, und Tages-Anzeiger, Zürich, vom 09. 06. 2009, mit 6 Kommentaren

URL: <http://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Sie-wurde-als-Liederliche-weggesperrt/story/11644706?comments=1>

(Stand: 2. Januar 2013)

Sie wurde als «Liederliche» weggesperrt

Von Susanne Wenger*. Aktualisiert am 09.06.2009 [6 Kommentare](#)

Bis in die 1980er-Jahre konnten Vormundschaftsbehörden Frauen, Männer und Jugendliche, die aus dem gesellschaftlichen Rahmen fielen, hinter Gitter schicken.



Zum Beispiel Christina G.*: Die heute 52-jährige Solothurnerin war 19 Jahre alt und ledige Mutter, als die Vormundschaftsbehörde ihrer Wohngemeinde sie 1976 in die Strafanstalt Hindelbank einwies.

Oder Ursula Müller-Biondi: Die heute 59-Jährige wurde 1967 als schwangere 17-Jährige von der Amtsvormundschaft Zürich in Hindelbank versorgt und sass ein Jahr lang hinter Gittern. Nicht dass die beiden jungen Frauen etwas verbochen hätten – sie galten lediglich als schwer erziehbar, und ihr Lebenswandel passte Behörden und Familie nicht. Sie gehören zu den administrativ Versorgten, die sich fürs Leben gezeichnet sahen und deren Schicksal noch weitgehend der historischen Aufarbeitung harrt.

Administrative Versorgungen waren in der Schweiz seit Mitte des 19. Jahrhunderts möglich. Sie wurden nicht durch Gerichte verfügt, sondern durch Verwaltungsbehörden. Rechtsgrundlagen waren kantonale Gesetze und das damalige Vormundschaftsrecht im Zivilgesetzbuch (ZGB, Revision siehe unten rechts). Zur Frage, wie viele Jugendliche und Erwachsene auf administrativem Weg in eine geschlossene Anstalt eingewiesen wurden, sind vorerst nur Schätzungen möglich: Es dürften gemäss der Historikerin Tanja Rietmann mehrere Zehntausend gewesen sein. Rietmann

untersucht für ihre Dissertation die Situation im Kanton Bern, wo zwischen 1942 und 1981 insgesamt 2700 Personen von einer administrativen Freiheitsentziehung betroffen waren.

Umerziehung ohne Mittel

«Liederlichkeit, Arbeitsscheu und Trunksucht» – das waren laut Historikerin Rietmann die häufigsten Gründe. Bei Frauen sei es oft um sittlich-moralische Aspekte gegangen – um uneheliche Mutterschaft oder Prostitutionsvorwürfe. Bei Männern stand Alkoholismus im Vordergrund, sie sollten in der Anstalt wieder lernen zu arbeiten. Oft habe die Versorgung den Charakter eines Sanktions- oder Repressionsinstruments gegen sozial Auffällige gehabt, konstatiert die Historikerin für den von ihr untersuchten Zeitraum. Beanstandet wurden nicht einzelne Regelverstösse, sondern ganze Verhaltens- und Lebensweisen.

Doch in den Anstalten, in die man die Leute verfrachtete, gab es lange weder erzieherische noch therapeutische Hilfe und auch keine Möglichkeit zur beruflichen Aus- oder Weiterbildung. Häufig waren auch überforderte Vormundschaftsbehörden am Werk. Weder Angestellte der Amtsvormundschaften noch Privatvormünder hätten über das notwendige theoretische und praktische Wissen verfügt, um mit ihren Mündeln anders als autoritär und sanktionierend umzugehen, sagt Historikerin Rietmann.

Von Anfang an Bedenken

Bedenken gegen die Praxis der administrativen Versorgung gab es schon früh: «Die Rechtmässigkeit des Gesetzes wurde von Anfang an in Zweifel gezogen», berichtet Tanja Rietmann. Politiker und Juristen sahen die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt. In vielen Kantonen gab es keine Möglichkeit, die Einweisungen gerichtlich überprüfen zu lassen. Wegen der administrativen Versorgung konnte die Schweiz 1974 die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalt ratifizieren. Aber erst, als 1981 Bestimmungen über den Fürsorgerischen Freiheitsentzug ins ZGB aufgenommen wurden, wurden die Versorgungsgesetze ausser Kraft gesetzt.

Fast 30 Jahre später beginnen nun die Betroffenen, sich zu organisieren und eine Wiedergutmachung zu fordern. Es geht ihnen nicht um Geld, sondern um Rehabilitation. Treibende Kraft ist Ursula Müller-Biondi, die letztes Jahr mit ihrem Schicksal als Erste an die Öffentlichkeit trat. Die «grauenhafte Demütigung», das «Stigma, im Gefängnis gewesen zu sein», trage man ein ganzes Leben lang mit sich herum, sagt Müller-Biondi: «Wir fordern eine Entschuldigung.» Die Behörden sollten hinstehen und sagen, dass es falsch gewesen sei, Menschen auf diese Art wegzusperren. Tausende seien so regelrecht gebrochen worden. Ursula Müller-Biondi – inzwischen Geschäftsfrau und glückliche Grossmutter – und ihre Schicksalsgenossinnen sowie -genossen haben eine Website eingerichtet und Kontakte zu Bundesbern aufgenommen.

Verständnis, aber nicht mehr

Ihre Forderung nach Wiedergutmachung unterbreiteten sie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK). Diese zeigt zwar Verständnis für das Anliegen, betrachtet sich aber als nicht zuständig, «vergangenes Recht zu Unrecht zu erklären». Abklärungen der SODK ergaben zudem, dass auch das Bundesamt für Justiz, die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren sowie die Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden «keine Handlungsmöglichkeit sehen, über vergangene Gesetzgebung und deren Anwendung zu urteilen».

Dafür weisen die Behörden auf Verbesserungen im Sozialwesen hin: Der Rechtsschutz Betroffener – ob Erwachsene oder Kinder – werde kontinuierlich ausgebaut. Zudem sei das Angebot an geeigneten Einrichtungen mit pädagogischen und therapeutischen Konzepten laufend erhöht worden.

Vorstoss im Nationalrat

Dass niemand zuständig sein wolle, akzeptiere man nicht, sagt Ursula Müller-Biondi: «Wir lassen nicht locker.» Unterstützung erhalten die Betroffenen nun von einer Bundesparlamentarierin: Die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr hat Ende April einen Vorstoss eingereicht, in dem sie eine «moralische Wiedergutmachung» und die wissenschaftlich-historische Aufarbeitung der administrativen Versorgungen fordert.

Die Historikerin Tanja Rietmann hält das Anliegen der Wiedergutmachung für legitim. Sie verweist auf das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse», das zwischen 1926 und 1972 mit Unterstützung der Vormundschaftsbehörden den Fahrenden die Kinder wegnahm und in Heime steckte. 1986 entschuldigte sich der Bundespräsident, die Eidgenossenschaft leistete auch finanzielle Wiedergutmachung.

Bei den Verdingkindern wiederum hat sich bisher nur die Katholische Kirche Luzern offiziell entschuldigt. Es brauche generell eine gesellschaftliche Diskussion über Behördenwillkür, fordert die administrativ Versorgte Ursula Müller-Biondi: «Denn so etwas darf nie wieder passieren.»

** Die Autorin ist Redaktorin der Fachzeitschrift «Curaviva», die vom Verband Heime und Institutionen Schweiz herausgegeben wird. Dort sind die Artikel zuerst erschienen.*

(Der Bund)

Erstellt: 09.06.2009, 10:59 Uhr

6 Kommentare

Elisabeth Marti-Lörtscher

18.09.2011, 10:17 Uhr

Ich hätte auch so eine Geschichte vom Lutzenberg im Appenzell. Auch wir wurden ohne Gerichtsurteil weggesperrt, Unter dem dominanten Pfarrer Huggler litten nicht nur die Mädchen, sondern auch die Angestellten. Nach Fluchtversuchen wurden die Mädchen 6 Wochen lang in einem kleinen Estrichzimmer eingesperrt. Nehmen Sie bitte mit mir Kontakt auf. Mit freundlichen Grüssen Elisabeth Marti

Marianne Lauener

09.06.2009, 16:59 Uhr

Ja, mir wurde damals auch Liederlichkeit nachgesagt. Dabei war ich als Kind das Missbrauchsopfer von Männern, die mit dem ausgestreckten Zeigefinger von ihrer Schuld wegweisen wollten. Ich kannte ja gar nichts anderes mehr, als einfach mit dem Kopf zu nicken. Alle Ansätze mich zu wehren, wurden mir im Laufe der Jahre gründlich abgewöhnt mit Drohungen aller Art. Ja, so wars.

Jack Welti

09.06.2009, 14:33 Uhr

Ich kann mich dem Statement von @Michael De Luigi nur anschliessen. Dies ist die traurige Wahrheit in der Schweiz, bis zum heutigen Tag. Arbeitserziehung und Arbeitszwang widersprechen in krasser Weise der Charta für Menschenrechte. Selbst psychisch kranke werden angehalten, Pillen zu schlucken und weiter arbeiten zu gehen. Das ist eine Schande!

Heinz Zorn

09.06.2009, 12:49 Uhr

Jacqueline Fehr schaltete sich schon beim Verein Verdingkinder ein, um sich dann aber feige

zurückzuziehen. Den administrativ Versorgten von damals wird durch solche Politfahnen noch mehr Leid zugefügt. Es gibt immer Politiker, die sich vordergründig auf ein aufkeimendes Thema aufsetzen, um sich selber zu profilieren. Die Betroffenen selber sind ihnen jedoch herzlich egal.

Michael De Luigi

09.06.2009, 11:40 Uhr

Der Artikel erweckt den Eindruck, als seien Behördenwillkür und massive Menschenrechtsverletzungen durch die Vormundschaftsbehörden ein Ding der Vergangenheit. Dies ist in grotesker Weise falsch. Auch heute noch setzen sich diese Gremien kaltschnäuzig über elementare Rechte wie das Recht auf Elternschaft bewusst und gezielt hinweg - vom Bundesgericht unterstützt. In der Schweiz ist Unrecht Alltag.

Ronnie König

09.06.2009, 11:34 Uhr

Bis heute hat sich das Ganze um keinen Deut gebessert! Früher sperrten wir die eigenen weg und heute sind die Asylanten drann. das zeigt viel wie ein Volk im Kopf funktioniert. Es ist und war eine Schande!